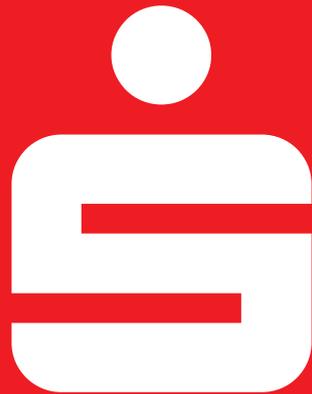


Geschäftsbericht 2022



Kreissparkasse
Steinfurt

Lagebericht 2022

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----|
| 1. | Grundlagen der Sparkasse | 2 |
| 2. | Wirtschaftsbericht | 3 |
| 2.1. | Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022 | 3 |
| 2.2. | Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen | 5 |
| 2.3. | Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren | 7 |
| 2.4. | Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs | 7 |
| 2.4.1. | Bilanzsumme und Geschäftsvolumen | 7 |
| 2.4.2. | Aktivgeschäft..... | 7 |
| 2.4.2.1. | Forderungen an Kreditinstitute..... | 7 |
| 2.4.2.2. | Kundenkreditvolumen..... | 8 |
| 2.4.2.3. | Wertpapieranlagen | 8 |
| 2.4.2.4. | Beteiligungen | 8 |
| 2.4.2.5. | Sachanlagen | 8 |
| 2.4.3. | Passivgeschäft | 8 |
| 2.4.3.1. | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten..... | 8 |
| 2.4.3.2. | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 9 |
| 2.4.4. | Dienstleistungsgeschäft | 9 |
| 2.4.5. | Derivate..... | 9 |
| 2.4.6. | Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr | 10 |
| 2.5. | Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage..... | 10 |
| 2.5.1. | Vermögenslage | 10 |
| 2.5.2. | Finanzlage..... | 11 |
| 2.5.3. | Ertragslage | 11 |
| 3. | Nachtragsbericht | 13 |
| 4. | Risikobericht | 13 |
| 4.1. | Risikomanagementsystem..... | 13 |
| 4.2. | Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken | 15 |
| 4.2.1. | Adressenausfallrisiken | 15 |
| 4.2.1.1. | Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft | 15 |
| 4.2.1.2. | Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft..... | 17 |
| 4.2.1.3. | Beteiligungsrisiken | 18 |
| 4.2.2. | Marktpreisrisiken..... | 19 |
| 4.2.2.1. | Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken) | 19 |
| 4.2.2.2. | Marktpreisrisiken aus Spreads | 20 |
| 4.2.2.3. | Aktienkursrisiken | 20 |
| 4.2.2.4. | Immobilienrisiken aus Fondsanlagen | 21 |
| 4.2.3. | Liquiditätsrisiken..... | 21 |
| 4.2.4. | Operationelle Risiken | 22 |
| 4.3. | Gesamtbeurteilung der Risikolage..... | 23 |
| 5. | Chancen- und Prognosebericht | 23 |
| 5.1. | Chancenbericht | 23 |
| 5.2. | Prognosebericht..... | 24 |
| 5.2.1. | Rahmenbedingungen | 24 |
| 5.2.2. | Geschäftsentwicklung | 26 |
| 5.2.3. | Finanzlage..... | 27 |
| 5.2.4. | Ertrags- und Vermögenslage | 27 |
| 5.3. | Gesamtaussage | 28 |

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Kreissparkasse Steinfurt ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Steinfurt unter der Nummer A 4197 im Handelsregister eingetragen.

Träger unserer Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von dem Kreis Steinfurt und den Städten und Gemeinden Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ibbenbüren und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Kreissparkasse Steinfurt sind das Gebiet des Trägers sowie das Gebiet der angrenzenden Kreise Borken, Coesfeld, Emsland, Osnabrück, Warendorf, Landkreis Grafschaft Bentheim und der kreisfreien Städte Münster und Osnabrück. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Trägerversammlungen der Kreissparkasse Steinfurt und der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup haben am 27. September 2022 bzw. am 28. und 29. September 2022 die Vereinigung beider Institute mit Wirkung vom 1. Januar 2023 beschlossen. Die fusionierte Sparkasse firmiert unter der Bezeichnung „Kreissparkasse Steinfurt“ und hat ihren Hauptsitz in Ibbenbüren.

Die Kreissparkasse Steinfurt ist über den Sparkassen-Teilfonds des SVWL dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden derzeit mit den Aufsichtsbehörden erörtert.

Unsere Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der jahresdurchschnittlich Beschäftigten einschließlich der Aushilfen hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1,23 % auf 722 verringert, von denen 348 vollzeitbeschäftigt, 329 teilzeitbeschäftigt sowie 45 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist Folge einer natürlichen Fluktuation.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 5 auf 42 reduziert. Es handelt sich um fünf Selbstbedienungsstandorte. Die Veränderungen sind im Wesentlichen zurückzuführen auf eine deutlich geringere Bargeldnachfrage sowie das deutlich gestiegene Gefährdungspotenzial für Personen durch Sprengangriffe.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 zu Jahresbeginn ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges, auf die sich dieser Lagebericht konzentriert, waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen sich 80 % der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4 %), wurde mit 3,4 % nicht erreicht, der Welthandel nahm mit 5,4 % etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0 %).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % (2021: +2,6 %).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9 %, die Importe jedoch um 6,0 %, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 %-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4 %) nun kräftig (+4,3 %). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bill. Euro, 2022: 2,0 Bill. Euro). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7 %), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) ca. 200 Mrd. Euro bzw. knapp 10 % des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4 % nach 15,1 % in 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen zunächst durch die Corona-Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch,

dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3 % auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm weiter zu (+1,9 % ggü. dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7 %) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5 %) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (-2 %).

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam in 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4 %) zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d. h. der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Gemäß Konjunkturklima Indikator zum Jahresbeginn 2023 der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen zeigte sich die Wirtschaft im regionalen Umfeld der Kreissparkasse Steinfurt widerstandsfähiger gegenüber der Energiepreiskrise als es aufgrund der vorherigen Befragung im letzten Herbst erwartet werden konnte. Das Lageurteil fällt vergleichsweise positiv aus, allerdings ohne weitere Fortschritte seit der letzten Umfrage und mit Unterschieden zwischen den Branchen. Während die Industrie deutliche Rückschläge hinnehmen musste sind im Handel zumindest kurzzeitig Besserungstendenzen erkennbar. Auch wenn eine konjunkturelle Trendwende noch nicht in Sicht ist und die Abwärtsrisiken weiterhin hoch bleiben, so hat das Wirtschaftsklima im Münsterland und in der Emscher-Lippe-Region offenbar den Tiefpunkt durchschritten.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9 %). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7 % zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5 %. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8 %. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6 %. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1 % zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4 %). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25 % bis 0,5 %. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf eine Bandbreite von 4,25 % bis 4,5 % zum Jahresende.

Die EZB hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat, auch den Nettoer-

werb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) zum 1. Juli 2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 %-Punkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere Zinsschritte, so dass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5 % und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2 % lag.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. EUR (4,3 % des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. EUR (3,7 % des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. EUR bzw. 2,6 % des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. EUR zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus: Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2022 mit 13.924 Punkten, ein Minus von fast 13 % im Jahresverlauf. Ähnlich fiel der Rückgang des EUROSTOXX 50 mit knapp 12 % aus; der Dow Jones verlor knapp 9 %. Unterjährig waren die Verluste teils noch weitaus höher, so unterschritt der DAX im Oktober kurzzeitig die Marke von 12.000 Punkten, lag jedoch ab Mitte November an den meisten Handelstagen wieder über bzw. knapp unter 14.000 Punkten.

Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Am 6. Mai 2022 wurde die Marke von 1,00 % überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43 % ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

2.2. Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, Hunderttausende von Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden und schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreisbremse gefordert.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken in 2022 um 6,5 %, nach einer Zunahme um 4,4 % im Gesamtjahr 2021. Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten knapp 9 % über dem Wert zum Jahresende 2021.

Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugeschäftsvolumen bei Krediten mit mindestens 10-jähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60 % zurück.

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre in 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen in 2022 um 4,2 % zu (2021: +2,5 %), die täglich fälligen Bankguthaben hingegen nur um 2,2 % (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6 % betragen).

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen. Das Kreditvolumen nahm insgesamt mit einem Plus von 6,1 % etwas stärker zu als im Vorjahr (+5,4 %). Der Bestand der Kredite an Unternehmen und Selbständige legte um 7,6 % zu. Die Darlehenszusagen an diese Kundengruppe lagen mit 13,6 Mrd. EUR 1,4 % über dem Vorjahreswert. Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Gesamtjahr 2022 aufgrund der in den ersten Monaten noch stabilen Kreditnachfrage weiter um +4,7 %. Das monatliche Neugeschäftsvolumen bei privaten Wohnungsbaukrediten ging jedoch ab dem Sommer deutlich zurück, so dass es im Darlehensneugeschäft mit privaten Kunden zu einem Minus von 6,9 % im Gesamtjahr 2022 kam.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr mit einem Zuwachs in Vorjahreshöhe von 4,0 % fortgesetzt. Dabei kam es zu deutlichen Verschiebungen bei den einzelnen Einlagenformen. Dem Branchentrend folgend, kam es bei täglich fälligen Einlagen erneut zu Zuwächsen (+3,4 %), die jedoch geringer ausfielen als in den Vorjahren. Das Volumen der Spareinlagen ging weiter zurück (-4,2 %). Hohe Zuwächse gab es bei den Termineinlagen, die um 2,9 Mrd. EUR oder 229,4 % zulegten. Bei den Eigenemissionen gab es den ersten Nettozuwachs seit 2011 (+17,9 % nach -19,4 % in 2021). Trotz der wieder steigenden Beliebtheit bei anderen Einlageformen, insbesondere der Termineinlagen, ist der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 69,6 % weiterhin dominierend.

Das Privatkunden-Wertpapiergeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich in 2022 leicht um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr abgeschwächt.

Die Zinswende, die die EZB in 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39 % im Januar auf 3,59 % im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektivzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugeschäft von durchschnittlich -0,01 % zu Jahresbeginn auf 0,07 % im Dezember, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08 % auf 0,16 %.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren – auch wirtschaftlichen – Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzwelle bislang aus. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Neben weiteren Anforderungen (u. a. zur Immobilienkreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 1. Februar 2023 einzuhalten.

Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der EZB, zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio¹, Betriebsergebnis vor Bewertung², Kreditwachstum³, Geldvermögensbildung-Wertpapiere⁴ sowie wirtschaftliche Eigenkapitalquote⁵, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden analog der Institutsziele im Berichtsjahr als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

¹ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) in %

² Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) in EUR

³ Kreditwachstum =

Veränderung des Kreditvolumens III in % (Gewi 11.3906; es wird das Kreditvolumen einschließlich der Treuhandkredite (=Kreditvolumen III) in die Betrachtung einbezogen.)

⁴ Geldvermögensbildung-Wertpapiere =

Nettoabsatz der Wertpapiere in EUR (Gewi 01.2803)

⁵ Wirtschaftliche Eigenkapitalquote =

Wirtschaftliches Eigenkapital in Relation zum Gesamtrisikobetrag nach der CRR in %

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Kundenkreditgeschäft zuzüglich Eigenanlagen und sonstige Aktiva vor Abzug von Wertberichtigungen) hat sich von 5.598,0 Mio. EUR auf 6.046,1 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 5.467,7 Mio. EUR auf 5.933,4 Mio. EUR gestiegen. Dieser Zuwachs liegt höher als in unserer ursprünglichen Planung.

Gründe für die Steigerung der Bilanzsumme sind insbesondere höhere Zuwächse bei den Forderungen an Kunden sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen um 314,4 Mio. EUR auf 358,5 Mio. EUR.

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf höhere Guthaben bei täglich fälligen Einlagen zurückzuführen.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 4.001,6 Mio. EUR auf 4.256,2 Mio. EUR.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich im Wesentlichen bei langfristigen Investitionskrediten und Wohnungsbaukrediten.

Insgesamt entwickelte sich das Kreditwachstum in Höhe von 6,4 % stärker als in unserer Planung.

Die Darlehenszusagen beliefen sich im Jahr 2022 auf 957,3 Mio. EUR (Vorjahr 881,9 Mio. EUR). Davon entfielen 577 Mio. EUR auf die Finanzierung des Wohnungsbaus. Bei Privatpersonen stiegen im Vergleich zum Vorjahr die Zusagen insgesamt um 18,8 Mio. EUR. Das zugesagte Kreditvolumen an private Haushalte weist somit einen Anstieg von 4,5 % auf 438,5 Mio. EUR auf. Im Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen nahm das zugesagte Kreditvolumen um insgesamt 52,0 Mio. EUR zu. Die Darlehenszusagen an Unternehmen und Selbstständige in Höhe von 494,7 Mio. EUR lagen somit um 11,7 % über dem Vorjahresniveau.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag stieg der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 13,6 Mio. EUR auf 1.161,8 Mio. EUR. Für den Anstieg war insbesondere die Zunahme der Aktien und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 11,8 Mio. EUR maßgeblich. Die Bestände von Schuldverschreibungen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren stiegen leicht um 1,7 Mio. EUR.

2.4.2.4. Beteiligungen

Der Anteilsbesitz per 31. Dezember 2022 von 52,7 Mio. EUR entfiel mit 51,9 Mio. EUR auf die Beteiligung am SVWL. Unser Beteiligungsbestand blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2.4.2.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen stiegen von 25,3 Mio. EUR auf 26,1 Mio. EUR.

Der Schwerpunkt unserer Investitionen ist der Abriss und Neubau unseres Objektes in Mettingen sowie der Ausbau unseres Beratungs-Centers in Nordwalde. Neben der Neugestaltung unseres Beratungs-Centers in Mettingen wurden eine weitere gewerblich nutzbare Fläche und 26 Wohnungen geschaffen. Die Fertigstellung erfolgte in 2022. Außerdem wurde in Technik für das mobile Arbeiten (Home Office) und in die (Sicherheits-)Technik unserer Standorte investiert.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 174,5 Mio. EUR auf 1.664,9 Mio. EUR.

Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Weiterleitungsdarlehen, Termineinlagen, langfristige Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank und sonstige aufgenommene Gelder.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 3.438,7 Mio. EUR auf 3.707,7 Mio. EUR. Dies entspricht einem Wachstum von 7,8 % bzw. 269,0 Mio. EUR. Die deutlich gestiegenen Zinsen in 2022 haben zu einer Veränderung im Anlageverhalten der Kunden geführt. Spareinlagen haben sich um 6,2 % bzw. 48,3 Mio. EUR reduziert. Stark nachgefragt wurden Sparkassenbriefe und Termingelder mit einem Volumen von 143,7 Mio. EUR. Weiterhin wurden auch täglich fällige Einlagen wieder von unseren Kunden dotiert. Mit einem Zuwachs von 5,7 % bzw. 93,8 Mio. EUR fiel dieser etwas geringer als im Vorjahr aus.

Für 2022 wurde ein Zuwachs der Kundeneinlagen i. H. v. 3,5 % bzw. 120 Mio. EUR erwartet. Dieser Erwartungswert wurde deutlich übertroffen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2022 folgende Schwerpunkte ergeben:

Vermittlung von Wertpapieren

Der Umsatz im Wertpapiergeschäft ist im Geschäftsjahr merklich zurückgegangen. Mit Umsätzen von 387,3 Mio. EUR sind wir deutlich unterhalb des Vorjahreswertes (480,7 Mio. EUR) und auch unter unseren Erwartungen geblieben. Die getätigten Transaktionen entfielen im Wesentlichen auf Investmentfonds und Aktien. Die Bereitschaft der Kunden, in Wertpapieranlagen zu investieren, war auf Grund von globalen Unsicherheiten und den damit einhergehenden Volatilitäten an den Aktienmärkten in Verbindung mit einem beispiellosen Zinsanstieg, deutlich geringer als in den Vorjahren.

Der Nettoabsatz der Wertpapiere lag mit 82,1 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 81,5 Mio. EUR. Auf Grund der hohen Volatilität an den Finanzmärkten blieben wir unterhalb des erwarteten Absatzes von 114 Mio. EUR. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus sind wieder verstärkt Anlagen in bilanzwirksame Kundeneinlagen geflossen.

Immobilienvermittlung

Die Vermittlung von Immobilien ist deutlich angestiegen. Es wurden insgesamt 170 Objekte vermittelt, was einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 24,1 % bedeutet. Das Volumen der vermittelten Verkaufswerte stieg um 13,1 Mio. EUR auf 52,5 Mio. EUR an.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden 3.449 Bausparverträge mit einer Bausparsumme von insgesamt 185,1 Mio. EUR abgeschlossen, was für die Bausparsumme einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 121,7 % bedeutet.

Der Absatz von Lebensversicherungen der Westfälischen Provinzial Versicherung AG ist in der Anzahl von 1.175 auf 759 gesunken. Das damit verbundene Beitragsvolumen beträgt 29,6 Mio. EUR nach 33,9 Mio. EUR im Vorjahr. An weitere Anbieter konnten 796 Verträge (23,8 Mio. EUR) vermittelt werden. Der Gesamtabatz bei diesen Anbietern liegt insgesamt leicht unterhalb unseres Vorjahreswertes. Im Kompositgeschäft wurden insgesamt 2.343 Neuverträge vermittelt.

2.4.5. Derivate

Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6. Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Sonstige wesentliche Ereignisse haben sich im Geschäftsjahr 2022 nicht ergeben.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme in Höhe von 71,7 % (im Vorjahr: 73,2 %). Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme hat sich von 62,9 % auf 62,5 % geringfügig verringert. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2021. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2022 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 236,9 Mio. EUR (Vorjahr 231,7 Mio. EUR) aus.

Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse mit dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. Dessen Gesamtbestand erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von 245,0 Mio. EUR auf 263,8 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR; Kapitaladäquanzverordnung) wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)) übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 14,14 % (im Vorjahr: 14,5 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer). Zum 1. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für die Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 14,14 % entwickelte sich nicht so gut wie geplant. Diese Entwicklung liegt im Wesentlichen am überplanmäßigen Kreditwachstum.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 8,09 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,00 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 ist eine gute Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 136,8 % bis 201,7 % oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Die LCR lag zum 31. Dezember 2022 bei 165,6 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 126,2 % bis 129,1 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

| | 2022 | 2021 | Veränderung | Veränderung |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | % |
| Zinsüberschuss | 76,8 | 71,5 | 5,3 | 7,4 |
| Provisionsüberschuss | 40,2 | 36,5 | 3,7 | 10,1 |
| Nettoergebnis des Handelsbestands | 0,0 | 0,0 | 0,0 | - |
| Sonstige betriebliche Erträge | 4,8 | 3,5 | 1,3 | 37,1 |
| Personalaufwand | 46,7 | 47,4 | -0,7 | -1,5 |
| Anderer Verwaltungsaufwand | 22,1 | 21,3 | 0,8 | 3,8 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 4,8 | 4,9 | -0,1 | -2,0 |
| Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge | 48,2 | 37,9 | 10,3 | 27,2 |
| Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge | 10,4 | 9,1 | 1,3 | 14,3 |
| Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken | 18,8 | 12,6 | 6,2 | 49,2 |
| Ergebnis vor Steuern | 19,0 | 16,3 | 2,7 | 16,6 |
| Steueraufwand | 13,8 | 11,1 | 2,7 | 24,3 |
| Jahresüberschuss | 5,2 | 5,1 | 0,1 | 2,0 |

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 47,5 Mio. EUR bzw. 0,83 % (Vorjahr 43,2 Mio. EUR bzw. 0,79 %) der DBS des Jahres 2022. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert für das Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,74 % der DBS wurde im Vergleich zur Erwartung übertroffen.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierte Größe Cost-Income-Ratio hat sich im Jahr 2022 von 61,7 % auf 59,7 % leicht verbessert. Sie entwickelte sich damit besser als der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 63,0 %.

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er verbesserte sich um 1,3 % auf 76,8 Mio. EUR. Er beträgt damit 1,34 % der DBS.

Der Provisionsüberschuss lag bei 40,1 Mio. EUR und konnte im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Mio. EUR gesteigert werden. Die Steigerung fiel damit stärker aus als erwartet.

Die Personalaufwendungen haben sich nach den Werten des Betriebsvergleichs günstiger als erwartet entwickelt und gegenüber dem Vorjahr (46,3 Mio. EUR) auf 45,8 Mio. EUR reduziert. In Relation zur DBS ergibt sich aufgrund des deutlichen Bilanzsummenwachstums eine Senkung von 0,84 % auf 0,80 %.

Die Sachaufwendungen haben sich im Wesentlichen aufgrund gestiegener IT-Aufwendungen und gestiegener Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter von 23,4 Mio. EUR auf 24,6 Mio. EUR erhöht. In Relation zur DBS entspricht dies einem im Vergleich zum Vorjahr konstanten Wert von 0,43 %.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) nach handelsrechtlicher Sicht bestanden in Höhe von 10,4 Mio. EUR (Vorjahr 9,1 Mio. EUR). Aus dem Kreditgeschäft ergab sich ein leicht positives Bewertungsergebnis. Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen stellte sich aufgrund zinsbedingter Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr verschlechtert dar. Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung. Darüber hinaus haben wir durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 50,6 Mio. EUR vermieden. (vgl. Angaben im Anhang).

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 18,8 Mio. EUR aufgestockt. Der Jahresüberschuss betrug 5,2 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als günstig beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,09 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung wieder als erfreulich. Insbesondere durch die Zinsentwicklung ergaben sich jedoch nennenswerte Bewertungsaufwendungen für unseren Bestand an verzinslichen Wertpapieren. Wir gehen jedoch davon aus, dass in allen Fällen eine Rückzahlung zum Nominalwert erfolgt. Mit der Entwicklung des Jahres 2022 konnten wir an das positive Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen. Es entwickelte sich besser als prognostiziert. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das überdurchschnittliche Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannter Going Concern-Ansatz) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis zum Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

| Risikoart | Risikokategorie |
|------------------------|--|
| Adressenausfallrisiken | Kundengeschäft |
| | Eigengeschäft |
| Marktpreisrisiken | Zinsen (Zinsänderungsrisiko einschl. verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F) |
| | Spreads |
| | Aktien |
| | Immobilien |
| Beteiligungsrisiken | |
| Liquiditätsrisiken | Zahlungsunfähigkeitsrisiko |
| Operationelle Risiken | |

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für das Jahr 2022 ein Gesamtlimit von 130,0 Mio. EUR bereitgestellt, welches im Mai 2022 auf 145,0 Mio. EUR erhöht wurde. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos sind ein Konfidenzniveau von 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung des laufenden Jahres, das bereits aufgelaufene Betriebsergebnis und der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limit-system** stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

| Risikoart | Limit | Anrechnung | |
|------------------------|----------------|----------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | % |
| Adressenausfallrisiken | 48.000 | 36.570 | 76,2 |
| Marktpreisrisiken | 95.000 | 70.128 | 73,8 |
| Operationelle Risiken | 2.000 | 1.292 | 64,6 |
| Gesamtlimit | 145.000 | 107.990 | 74,5 |

Die zuständigen Bereiche steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft. **Stresstests** werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass grundsätzlich alle drei berechneten Stressszenarien mit vorhandenem Risikodeckungspotenzial getragen werden können, für die Einhaltung der Szenarien „Schwerer konjunktureller Abschwung“ und „Markt- und Liquiditätskrise“ müsste ein Teil des dafür vorgesehenen Kapitalerhaltungspuffers herangezogen werden.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. konjunktureller Abschwung oder überproportionales Wachstum. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Gesamtbanksteuerung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das Länderrisiko ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das auf der Grundlage der internen Risikoberichterstattung ermittelte Kundenkreditvolumen zeigt eine ausgewogene Verteilung auf die Kundengruppen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anteile nur unwesentlich verändert.

| Kundenkreditvolumen (einschließlich nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen und außerbilanzieller Geschäfte) | in Mio. EUR | |
|---|--------------------|-------------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Unternehmen | 2.615,6 | 2.444,2 |
| Privatkunden | 2.557,3 | 2.402,8 |
| Öffentliche Haushalte | 189,7 | 183,3 |
| Sonstige | 0,4 | 0,6 |
| Gesamt | 5.363,0 | 5.030,9 |

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Die Schwerpunkte im Unternehmenskundengeschäft mit den höchsten Anteilen am Kundenkreditvolumen der Unternehmen liegen in den Branchen Grundstücks- und Wohnungswirtschaft (25,0 %), verarbeitendes Gewerbe (11,5 %) und Energie, Wasser und Bergbau (11,3 %). Bemerkenswerte Risikokonzentrationen in Branchen sind nicht erkennbar.

Die Größenklassenstruktur des Kundenkreditgeschäfts nach Gruppe verbundener Kunden (GvK) zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts.

| Größenklasse | 1 | 2 | 3 | 4 |
|---------------------|----------|-------------|--------------|----------|
| in Mio. EUR | bis 1,0 | 1,0 bis 5,0 | 5,0 bis 10,0 | ab 10,0 |
| Volumen in % | 56,8 | 20,7 | 9,3 | 13,2 |

Die Leitlinien zum Kreditgeschäft sind ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Die Struktur des gerateten Kundenkreditgeschäfts auf Einzelkundenbasis stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

| Ratingklasse | Volumen in % |
|---------------------|---------------------|
| 1 bis 5 | 81,6 |
| 6 bis 10 | 15,2 |
| 11 bis 15 | 2,6 |
| 16 bis 18 | 0,6 |

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio im Bereich der Kreditsicherheiten in Form von Grundpfandrechten. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform. Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist. Die Adressenausfallrisiken entwickelten sich im Jahr 2022 recht konstant. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft fiel besser aus als geplant.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

| Art der Risikovorsorge | Anfangsbestand per 01.01.2022 | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | Endbestand per 31.12.2022 |
|----------------------------|-------------------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Einzelwertberichtigungen | 12.376 | 6.015 | 5.362 | 1.699 | 11.330 |
| Rückstellungen | 789 | --- | 620 | 16 | 153 |
| Pauschalwertberichtigungen | 6.556 | 89 | 2 | --- | 6.643 |
| Pauschale Rückstellungen* | 1.481 | 55 | 97 | --- | 1.439 |
| Gesamt | 21.202 | 6.159 | 6.081 | 1.715 | 19.565 |

*Für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Risikovorsorge in 2022 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine rückläufige Entwicklung.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten für Emittenten / Emittentengruppen
- Festlegung von Limiten für Kontrahenten
- Festlegung von externen Mindestratings für direkt gehaltene Eigenanlagen
- Festlegung von Anlagerichtlinien für die Spezialfonds
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.161,0 Mio. EUR (Buchwerte) und entfallen auf direkt gehaltene Anleihen und Schuldverschreibungen (400,0 Mio. EUR) sowie Investmentfonds (761,0 Mio. EUR).

Auf der Grundlage des Sparkassen-Betriebsvergleichs zeigen die Tageswerte der Anleihen und Schuldverschreibungen (einschließlich der in den Wertpapierspezialfonds gehaltenen Positionen gemäß Durchschau) nachfolgende Ratingverteilung:

| Bonität | Moody's | Standard & Poor's | auf Basis von Tageswerten 31.12.2022 in % | auf Basis von Tageswerten 31.12.2021 in % |
|---|-------------|-------------------|---|---|
| exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko | Aaa | AAA | 8,1 | 12,0 |
| sehr gut bis gut | Aa1 - Aa3 | AA+ - AA- | 20,5 | 27,3 |
| gut bis befriedigend | A1 - A3 | A+ - A- | 46,2 | 30,3 |
| befriedigend bis ausreichend | Baa1 - Baa3 | BBB+ - BBB- | 12,0 | 13,2 |
| Mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug | Ba1 - Ba3 | BB+ - BB- | 4,1 | 4,6 |
| Mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug | B1 - B3 | B+ - B- | 9,1 | 11,8 |
| Zahlungsverzug | Caa1 - D | CCC+ - D | 0,0 | 0,1 |
| ohne Rating | | | 0,0 | 0,7 |
| | | | 100,0 | 100,0 |

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das Volumen in Form von Wertpapieren betrug am 31. Dezember 2022 588,4 Mio. EUR und ist über Anlagen in den Spezialfonds breit gestreut. Sie entfallen überwiegend auf Länder mit guten Ratingeinstufungen.

Konzentrationsrisiken bestehen nicht.

4.2.1.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Unser Beteiligungsvermögen besteht im Wesentlichen aus der Beteiligung am SVWL. Hier besteht eine Konzentration, die sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation ergibt und bei der die Wirkungsweise des Haftungsverbundes zu berücksichtigen ist. Die übrigen Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL, die wir in unser Risikomanagement einbeziehen. Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für die beiden Spezialfonds. Darüber hinaus sind in einem der Spezialfonds hinsichtlich möglicher marktpreisinduzierter Kursrückgänge Wertsicherungsstrategien implementiert. Das in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellte Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis

- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Handelstage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Geschäfte.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten auch Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die folgenden barwertigen Auswirkungen einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte ermittelt.

| Währung | Zinsänderungsrisiken | |
|---------|--------------------------------|------------------|
| | Zinsschock (+200 / -200 BP) | |
| | Vermögensrückgang | Vermögenszuwachs |
| TEUR | - 53.312 | + 54.425 |

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken nicht.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das Risikotragfähigkeitslimit

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das Risikotragfähigkeitslimit

Aktien werden zurzeit ausschließlich in dem Spezialfonds mit implementierten Wertsicherungsstrategien gehalten.

4.2.2.4. Immobilienrisiken aus Fondsanlagen

Das Marktpreisrisiko aus Immobilienfonds (einschließlich Infrastrukturfonds) wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen (i. S. eines Wertschwankungsrisikos) ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus den Fondsanlagen nach dem Benchmarkportfolioansatz (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das Risikotragfähigkeitslimit

Besondere Risiken aus den Anlagen in Immobilien- und Infrastrukturfonds sind derzeit nicht erkennbar.

4.2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten. In der letzten Risikoinventur wurde das Refinanzierungskostenrisiko als nicht wesentlich für die Sparkasse eingestuft.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61 und Festlegung einer Risikotoleranz
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) gemäß Art. 428b, Abs. 1 und 2 CRR II und Festlegung einer Risikotoleranz
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur

- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung
- Festlegung einer Zielrefinanzierungsstruktur

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse weitestgehend nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 18 Monate.

Konzentrationen bestehen bei den Liquiditätsrisiken hinsichtlich der Anlagen und Refinanzierungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Mit Blick auf den bestehenden Liquiditätsverbund und entsprechende Beistandsmechanismen sind diese jedoch gewollt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.4. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT
- Einsatz von Organisationsrichtlinien, automatisierten Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend überwacht und von der Internen Revision geprüft wird
- Abdeckung von Schadensfällen durch Versicherungen

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der IT-Dienstleistungen, die weitestgehend auf die Finanz Informatik und die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH übertragen wurden. Es handelt sich hierbei um Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe, die über umfangreiche Sicherungsmaßnahmen (z. B. Backup-Rechenzentren) verfügen. Die Konzentration ist verbundbedingt und strategiekonform.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Im Jahr 2022 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 74,5 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die durchgeführten Stress-tests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Covid-19-Krise oder der Ukraine Konflikt führten zu keiner wesentlichen Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2022.

Auf Basis der zum Bilanzstichtag aktualisierten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Regulatorik und die steigenden Eigenkapitalanforderungen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und des Ukraine Konfliktes haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist per letzter Erhebung vom 30. September 2022 der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

Alle Ausführungen in diesem Berichtsteil erfolgen vor dem Hintergrund der Fusion der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup mit der Kreissparkasse Steinfurt zum 01. Januar 2023 übereinstimmend für die neue Sparkasse insgesamt. Die Chancen- und Prognoseberichte in den Lageberichten der beiden Althäuser für das Jahr 2022 sind daher identisch.

5.1. Chancenbericht

Im Rahmen unseres jährlichen Strategieüberprüfungsprozesses beschäftigen wir uns unter anderem mit Chancen, die sich positiv auf unsere Geschäftsentwicklung auswirken können. In einzelnen Strategiefeldern unserer Geschäfts- und Risikostrategie sehen wir Chancen in Wachstum und Ertrag, Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung sowie Optionen zur Kostenoptimierung.

Im Jahr 2023 bündeln wir unsere Kräfte, um die Integration des Althauses Emsdetten-Ochtrup in die „neue“ Kreissparkasse Steinfurt erfolgreich zu bewältigen. Dabei wollen wir die Chancen, die sich aus der Zusammenführung beider Häuser ergeben können, zur Verbesserung unseres gemeinsamen Erfolgs im Kundengeschäft nutzen. Sollte uns das besser als in unserer (zurückhaltenden) Planung abgebildet gelingen, werden sich zusätzliche Chancen ergeben. Auch ein zusätzlicher Zinsanstieg am langen Ende der Zinsstrukturkurve wird uns zusätzliche Chancen eröffnen.

Die Chance auf eine Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir nutzen, indem wir auch künftig insbesondere die Geschäftsfelder intensivieren, in denen wir besondere Potenziale sehen. Hierzu gehört vor allem das Provisionsgeschäft.

Auch aus den Themenfeldern Nachhaltigkeit und Transformation zu klimafreundlichem Wirtschaften wollen wir durch die Partizipation am vorhandenen Investitionsbedarf zur Transformationsfinanzierung Chancen zur Steigerung unserer Ertragskraft nutzen. Aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien sowie dem weiteren Ausbau des Multikanalbankings durch Erweiterung unserer Internetbanking-Angebote und digitalen Vertriebskanäle erwarten wir weitere Chancen. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren senden allerdings noch widersprüchliche Signale und die Liste der Risikofaktoren für die Konjunktur bleibt lang.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr mit einer geringeren Rate wachsen als im vorigen Jahr, danach dürfte die Wachstumsrate wieder leicht zunehmen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 um 0,2 %-Punkte angehoben und rechnet in 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 2,9 % (2022: +3,4 %) und einem Anstieg des Welthandels um 2,4 % (2022: +5,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,1 %.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten Prognosen eine weitgehende Stagnation des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr (die Prognosen reichen von -0,5 % bis zu +0,3 %) und eine Zunahme des BIP um 1,3 % bis 1,9 % im kommenden Jahr. Zu Jahresbeginn mehren sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen. Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar zum vierten Mal in Folge aufgehellt.

Ein gemischtes Bild geben die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe, die im Dezember 2022 nach einem deutlichen Rückgang um 3,2 % gestiegen sind, jedoch unter Herausrechnung von Großaufträgen erneut nachgegeben haben (-0,6 %). Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2022 niedriger als im Vorjahr, aber höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand der Unternehmen weiterhin auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7,3 Monate), sodass sie eine vorübergehende Nachfrageschwäche gut überstehen könnten.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Wert vor einem Jahr. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird voraussichtlich nur vorübergehend eine Schwächephase erleben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit im Januar in absoluten Zahlen zwar gestiegen, saisonbereinigt jedoch gesunken. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5 % bis 5,6 % und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45,6 Mio. (+0,1 % bis +0,2 %).

In 2022 haben das gestiegene Zinsniveau sowie stark gestiegene Bau- und Materialpreise den Immobilienmarkt belastet. Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie in 2023 einen Rückgang verzeichnen wird und damit von der Wachstumslokomotive vergangener Jahre zu einer Wachstumsbremse wird. Gegen einen wirklichen Einbruch auf dem Wohnimmobilienmarkt spricht der anhaltend hohe Wohnraumbedarf, aber auch notwendige Klimaschutzinvestitionen in den Gebäudebestand, sowie in die Infrastruktur. Zudem gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Lieferengpässe bei Baumaterialien allmählich auflösen und die sehr hohe Dynamik des Preisanstiegs gebremst wird.

Nach dem Rekordanstieg der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung in den USA, im Euroraum und in Deutschland erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2023 mit +5,4 % bis +6,5 % dennoch weiter kräftig steigen und sich erst in 2024 mit +2,2 % bis +3,5 % wieder der 2 %-EZB-Zielmarke annähern.

Nachdem die Notenbanken in 2022 weltweit auf einen restriktiven Kurs umgeschwenkt sind, um die hohe Inflation zu bremsen, stellt sich die Frage, wie lange dieser Prozess fortgesetzt werden wird. Die Fed hat das Tempo der geldpolitischen Straffung bereits vermindert. Nach mehreren Zinsschritten um 0,75 %-Punkte und einer Erhöhung um 0,5 %-Punkte fiel die jüngste Erhöhung um 0,25 %-Punkte auf eine Spanne von 4,50 % bis 4,75 % deutlich geringer aus. Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen zurückgewiesen, sie könne in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2 % zu bringen.

Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte ein volatiles Bild. Die 10-jährigen Bundesanleihen schwankten von Jahresbeginn bis zum Tag der Aufstellung des Berichts zwischen 2,02 % und 2,76 %.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Branchenumfeld 2022“ dargestellte Entwicklung eines höheren Zinsniveaus (Zinserträge) sowie einer erhöhten Inflation (Verwaltungsaufwendungen) voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Die Deutsche Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekrieges (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, gestiegene Unsicherheit) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden wie auch privaten Kunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute belasten könnten.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Da die Zahl der Insolvenzen üblicherweise erst im späteren Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs steigt, ist hier noch ein Risiko zu sehen.

Positiv stimmt die aktuelle ifo-Umfrage, wonach sich im Januar weniger Unternehmen (4,8 %) in ihrer Existenz bedroht sahen als noch im Vormonat (6,3 %). Bei den Privatinsolvenzen gibt es derzeit (noch) keinen Anstieg. Die stabile Verfassung des Arbeitsmarktes und die Überschussersparnis aus den vergangenen Jahren wirken hier ebenso einer verringerten Schuldendienstfähigkeit entgegen wie auch die Tatsache, dass ein Großteil der privaten Schulden aus Immobilienkrediten mit langer Zinsbindung besteht.

Eine leichte Entspannung auf niedrigem Niveau zeichnet sich auch im regionalen Wirtschaftsumfeld ab. Laut Klimaindikator des IHK-Konjunkturberichtes zum Jahresbeginn 2023 ist der zusammengefasste Wert aus Lage und Aussichten wieder gestiegen. Die Erwartungen der Unternehmen haben sich vor allem angesichts der im Vergleich zum Herbst weniger angespannten Energieversorgungslage und mit dem privaten Konsum als konjunktureller Stütze aufgehellt. Die Geschäftsaussichten werden weniger schlecht beurteilt als noch vor einigen Monaten.

Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Straffungskurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich trotz der Corona-Pandemie und der Energiekrise weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und der Ukraine-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2022 rechnen wir mit einem weiteren Kreditwachstum um etwa 4,0 %, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden und aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Wir gehen wie im Vorjahr von spürbaren Einlagenzuwächsen aus. Unter Berücksichtigung des anhaltenden Zinsumfeldes liegt unser Fokus im Einlagengeschäft weiterhin auf granularen Zuflüssen. Insgesamt erwarten wir einen Zuwachs von 213,7 Mio. EUR.

Trotz des veränderten Zinsumfelds unterstützen wir mit unserer Beratungsleistung, wie auch im vergangenen Geschäftsjahr, die Veredelung des Geldvermögens durch Wertpapieranlagen unserer Kunden. Wir planen einen Nettoabsatz der Wertpapiere von 125,0 Mio. EUR.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir trotz der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Rückgang durch den Wegfall von GLRG III-Geschäften zur Liquiditätshaltung des neuen Hauses.

Im Dienstleistungsgeschäft wollen wir im Jahr 2023 unseren Absatz kontinuierlich weiter steigern.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2023 sind der Umbau unserer Hauptstelle in Emsdetten sowie weitere Maßnahmen zur Optimierung unserer Standorte vorgesehen.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit einem annähernd konstanten Zinsniveau insbesondere aufgrund steigender Konditionsbeiträgen auch aus einem steigenden Kundengeschäftsvolumen mit einem um 9,8 Mio. EUR steigenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg um 0,9 Mio. EUR aus. Diese Annahme fußt insbesondere auf unserer ambitionierten Vertriebsplanung.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand auf 95,1 Mio. EUR steigen. Ein Anstieg im Vergleich zu den beiden konsolidierten Werten der beiden Althäuser im Vorjahr ergibt sich zum einen aus höheren Personalaufwendungen. Hier haben wir tarifliche Steigerungen berücksichtigt. Zum anderen planen wir für den Sachaufwand ebenfalls eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahreswert. Darin enthalten sind einmalige Mehraufwendungen insbesondere auch zur technischen Bewältigung der Fusion und Investitionen in unsere Standorte. So wurden Mittel für den Umbau der Hauptstelle in Emsdetten und für die allgemeine Optimierung des Standortkonzepts eingeplant.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 ein gegenüber den konsolidierten Werten der beiden Althäuser steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung von 59,9 Mio. EUR. Dies entspricht rund 0,83 % der DBS, die in Höhe von ca. 7,2 Mrd. EUR erwartet wird.

Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Es ist nie auszuschließen, dass es in einem Geschäftsjahr zu einem tendenziell höheren Bewertungsaufwand kommt. Für das Jahr 2023 haben wir im Vergleich zum geringen Aufwand im Jahre 2022 zunächst einen ungünstigeren Verlauf - unter Berücksichtigung statistisch zu erwartender Werte - angenommen. Den Risiken steht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial gegenüber. Mittels eines aktiven Kreditrisikomanagements sind wir bestrebt, erkannte Risiken zu mindern und neue Risiken zu vermeiden.

Für das Bewertungsergebnis auf unseren Wertpapierbestand dürfen wir von einem deutlich positiven Ergebnisbeitrag im Jahr 2023 ausgehen. Dieser begründet sich aus im Jahr 2023 fälligen Wertpapieren, die zu höheren Werten zurückgezahlt werden als sie bei uns in den Büchern stehen.

Bei der Cost-Income-Ratio erwarten wir für das Jahr 2023 ein im Vergleich zum konsolidierten Wert der beiden Althäuser im Vorjahr (61,9 %) günstigeres Verhältnis von 61,4 %.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden. Unsere Kennziffer zur Ertrags- und Risikolage im Risikomonitoring des SVWL sollte weiterhin in der besten Bewertungsstufe liegen.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Wir planen eine leicht steigende wirtschaftliche Eigenkapitalquote in Höhe von 14,51 %.

Aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) können sich Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3. Gesamtaussage

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und der Inflation können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

Anlage zum Lagebericht

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

der Kreissparkasse Steinfurt

für die Zeit vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021

1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Herstellung von Entgeltgleichheit

1.1. Grundsätzliches

Unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben ist es für Kreissparkasse Steinfurt ein wichtiges Ziel gleichberechtigt, Möglichkeiten und Chancen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bieten.

Dieses Ziel bezieht sich unter anderem auf die originären Tätigkeiten an allen Arbeitsplätzen in der Sparkasse, auf die Vergütung, die Gestaltung der Arbeitszeiten und auf die Weiterbildungsmöglichkeiten.

Als besonderer Aspekt wird das Thema "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" gesehen.

1.2. Maßnahmen zu Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen

1.2.1. Personelle Maßnahmen

Bei der Ausgestaltung von Stellen wird darauf geachtet, dass die Aufgaben in gleicher Weise von Frauen und Männern übernommen werden können. Dieser Tatbestand wird in jeder internen und externen Stellenausschreibung berücksichtigt.

Das Angebot, die Aufgaben in Teilzeit zu übernehmen, ist ebenfalls fest verankert. Bei der Besetzung von Führungspositionen ist grundsätzlich auch die Übernahme der Tätigkeit in Teilzeit möglich. Welche Gestaltungsmöglichkeiten sich unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse ergeben, wird jeweils im Einzelfall geprüft und bewertet.

Führungskräfte, die eine Leitungsfunktion neu übernehmen, werden im Rahmen des internen Weiterbildungsangebotes "100 Tage Führungskraft" aktiv durch Mentoren aus dem Bereich Personalentwicklung begleitet. Schwerpunkte dieser Begleitung sind in den ersten Wochen die Klärung der eigenen Rolle und die wesentlichen Schritte zu einer möglichst optimalen Teambildung.

Für den Kreis der jungen Nachwuchskräfte gilt, dass es im Rahmen der Potenzialermittlung keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt. Die Förderung und Begleitung erfolgt grundsätzlich für alle Potenzialträgerinnen und Potenzialträger.

Die Förderung der Frauen wird durch die Regelungen des LGG in besonderer Weise aufgegriffen. Die Bestimmung dieser Rechtsvorschrift wird von der Kreissparkasse Steinfurt eingehalten.

1.2.2. Organisatorische Maßnahmen

In allen Bereichen der Sparkasse wird für eine gute Integration aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesorgt. Bei der Neugestaltung von Teams wird dieses durch gezielte Teambildungsmaßnahmen unterstützt.

Im Zusammenhang mit der Planung dienstlicher Termine werden die Belange von Müttern und Vätern im Hinblick auf die familiären Besonderheiten berücksichtigt. Sind Frauen oder Männer in Teilzeit beschäftigt, werden auch diese Rahmenbedingungen, soweit realisierbar, bei der Planung von Terminen beachtet.

Die Übernahme von Führungsaufgaben wird bei der Besetzung von Leitungsfunktionen jeweils geprüft. Aktuell sind einige Leitungsstellen von Teilzeitkräften besetzt. Diese Option ist möglich, da bei der Ermittlung der Zeitanteile für eine Leitungsstelle die Führungsanteile mit dem erforderlichen Zeitanteil festgelegt werden.

Das Modell der variablen Arbeitszeit ist seit vielen Jahren in der Kreissparkasse etabliert. Orientiert an den betrieblichen Belangen und nach Absprache im Team kann die Arbeit in einer Bandbreite von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr arbeitstätig erledigt werden.

In besonderen Fällen sind Telearbeitsplätze eingerichtet, die eine Betreuung der Kinder oder die Pflege von Angehörigen einfacher machen. Im Jahr 2022 wird in der Kreissparkasse Mobile Arbeit eingeführt.

Durch die in der Kreissparkasse Steinfurt eingesetzte Technik ist es für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich, an allen Standorten tätig zu werden. Diese Option kann nach Absprache mit der jeweiligen Führungskraft und der Abstimmung im Team genutzt werden. Ein konkretes Beispiel sind die heute in KundenServiceCenter tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für Mitarbeiterinnen der Kreissparkasse Steinfurt, die anzeigen, dass sie schwanger sind und damit für eine durch den Gesetzgeber festgelegte Frist nicht arbeiten werden, steht eine Mitarbeiterin im Bereich Personal als ständige Ansprechpartnerin zur Verfügung. Bereits vor dem Beginn der Mutterschutzfrist findet ein umfassendes Beratungsgespräch statt, das auch die Möglichkeiten der Gestaltung der Elternzeit zum Inhalt hat. Thematisiert werden in diesem Termin auch Wünsche und Optionen zu einer Tätigkeit nach dem Ende der Elternzeit, dabei werden mögliche Wünsche nach Teilzeitarbeit festgehalten und somit frühzeitig in die weitere Personalplanung integriert. Dieses Angebot für ein Gespräch gilt auch für Väter, die für sich die Partnermonate in Anspruch nehmen wollen.

1.2.3. Fortbildende Maßnahmen

Neue Führungskräfte der Kreissparkasse Steinfurt werden durch ein internes Coachingangebot „die ersten 100 Tage als Führungskraft“ begleitet. Dieses Angebot dient dazu, den Start in die neue Aufgabe zu erleichtern. Darin enthalten sind u.a. Grundlagenvermittlung zum Thema Führung, Mentoring, Rollen- und Aufgabenklärung, Begleitung des Teambuildingprozesses. Auch die Lerninhalte des (Sparkassen-)Betriebswirts berücksichtigen das Thema "Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern". Führungskräfte im Vertrieb führen zudem nach dem Konzept „Führen im Vertrieb“ des DSGV und verstehen sich als Coach bzw. Sparringspartner:innen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ein Schwerpunkt der Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die fortlaufende Digitalisierung. Hierzu gibt es umfassende (Schulungs-) Angebote, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein. Hinzu kommt die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen an bestimmte Qualifizierungsthemen, z.B. in Hinblick auf Wertpapier-Sachkunde, IDD, Datenschutz usw.

Über die gesetzlichen Anforderungen (zum Beispiel die des LGG) wird in den regelmäßigen Führungskreisen informiert. Bei Detailfragen oder besonderen Themen steht der Bereich Personal mit den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und -partnern zur Verfügung.

1.2.4. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die Kreissparkasse Steinfurt beschäftigt sich im Rahmen des Gesundheitsmanagements sehr intensiv mit dem Thema "Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben". Die Zertifizierung durch die Bertelsmann Stiftung als "Familienfreundlicher Arbeitgeber" hat in diesem Bereich zusätzliche Impulse gebracht. Die Rezertifizierung wurde aus Kostengründen nicht durchgeführt, die Angebote zu diesem Thema bestehen aber weiterhin.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit findet ein jährlicher Informationsaustausch statt, der durch den Bereich Personal (Gesundheitsmanagement) vorbereitet und moderiert wird. Neben diesem jährlichen Treffen erhalten die aktuell freigestellten Personen auch aktuelle Informationen aus dem Betrieb, unter anderem auch die Ausschreibungen zu offenen Stellen innerhalb der Kreissparkasse Steinfurt.

Neben der festen Ansprechpartnerin für Mütter oder Väter in der Elternzeit steht auch für Fragen rund um das Thema Pflege eine Mitarbeiterin zur Verfügung. Diese Mitarbeiterin wurde speziell zur Pflegelotsin ausgebildet, um die Beratungsaufgabe mit einer hohen Qualität wahrnehmen zu können.

Angebote im Zusammenhang mit dem Thema Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind die sehr differenzierten Möglichkeiten zur Vereinbarung von Teilzeitarbeit, die im Rahmen von Weiterbildungen, im Zusammenhang mit einem Studium oder auch für die Betreuung der Kinder genutzt werden. Ergänzend bietet die Möglichkeit "Freizeit +" die Chance, in Absprache mit der Führungskraft und dem Team über den tariflichen Urlaub hinaus zusätzliche arbeitsfreie Zeiten zu vereinbaren.

2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

2.1. Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes

Für die Sparkasse gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) einschließlich der Entgeltordnung. Die Entgeltordnung knüpft bei der Bestimmung der Entgeltgruppe einzig an Tätigkeitsmerkmale an. Zudem werden die Beschäftigten gemäß TVöD-S innerhalb der Entgeltgruppe einer Stufe zugeordnet, die sich nach ihrer Berufserfahrung richtet. In Abhängigkeit von ihrer Leistung erreichen die Beschäftigten nach vorgegebenen Tätigkeitszeiten die nächsthöhere Stufe. Da die Beschäftigten der Sparkasse, mit Ausnahme der Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter (Ebene unterhalb des Vorstands), nach dem TVöD-S eingruppiert und eingestuft sind, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden.

Gemäß TVöD-S zahlt die Sparkasse auch eine sogenannte Sparkassensonderzahlung. Diese setzt sich aus einem garantierten und einem variablen Anteil zusammen. Der garantierte Teil der Sparkassensonderzahlung steht jedem Beschäftigten zu. Der variable Anteil wiederum besteht aus einem unternehmenserfolgsbezogenen und einem individuell-leistungsbezogenen Anteil. Über die Kriterien zur Erlangung und der Auszahlung des variablen Teils der Sparkassensonderzahlung besteht eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat. Die Auszahlung des unternehmenserfolgsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung richtet sich nach der Erreichung der Geschäftsziele der Sparkasse. Die Erlangung des individuell-leistungsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung richtet sich nach den in der Dienstvereinbarung festgelegten Rahmenbedingungen.

2.2. Außertarifliche Vergütung

In der Sparkasse werden für einzelne Beschäftigte neben den tarifvertraglichen Tabellenentgelten außertarifliche Vergütungsbestandteile gezahlt. Hierbei handelt es sich entweder um Funktionszulagen oder um individuelle Zulagen.

Funktionszulagen werden ausschließlich an eine bestimmte Funktion (z. B. Bereichsleitung) geknüpft. Übt die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter diese Funktion nicht mehr aus, so entfällt diese Zulage. Individuelle Zulagen sind in der Regel zeitlich befristet. Notwendige Übersichten und Meldungen werden im Zusammenhang mit den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung (IVV) erstellt.

2.3. Entgeltgleichheit von Frauen und Männern

Die von der Kreissparkasse Steinfurt genutzten Systeme sind als Ganzes und auch in den einzelnen Entgeltbestandteilen so ausgestaltet, dass eine Benachteiligung wegen des Geschlechts ausgeschlossen ist. Als Grundlage werden unter anderem die folgenden Rahmenbedingungen beachtet:

1. Die Art der zu verrichtenden Tätigkeit wird objektiv bewertet.
2. Für weibliche und männliche Beschäftigte finden gemeinsamen Kriterien Anwendung.
3. Die einzelnen Differenzierungskriterien werden diskriminierungsfrei gewichtet und sind insgesamt durchschaubar.

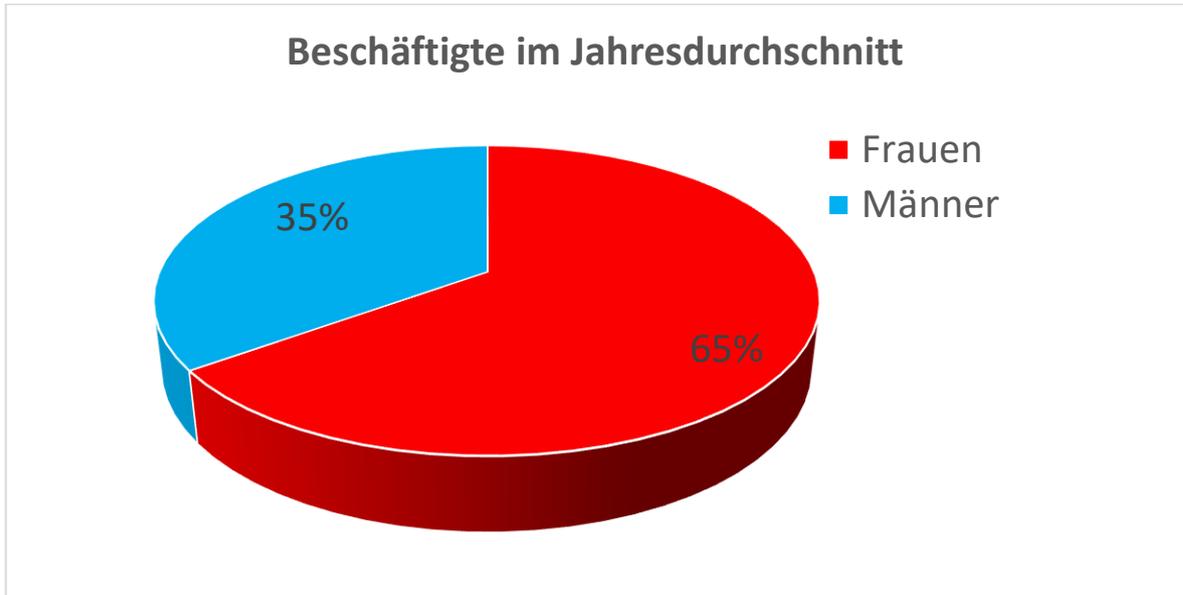
2.4. Auskunftsverlangen

Im Berichtszeitraum vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021 wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreissparkasse Steinfurt kein Auskunftsverlangen gestellt.

3. Statistische Angaben

3.1. Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten

In der Kreissparkasse Steinfurt arbeiteten im Berichtsjahr 2021 durchschnittlich 684,00 Beschäftigte. Die Aufteilung nach Frauen und Männern ergibt sich aus der folgenden Darstellung:



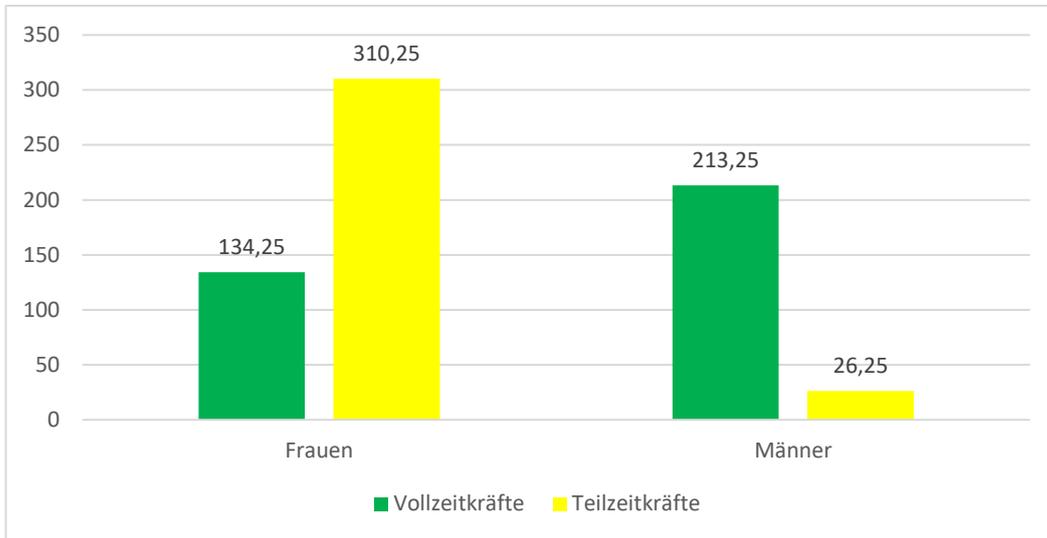
Im Vergleich die Werte 2017:



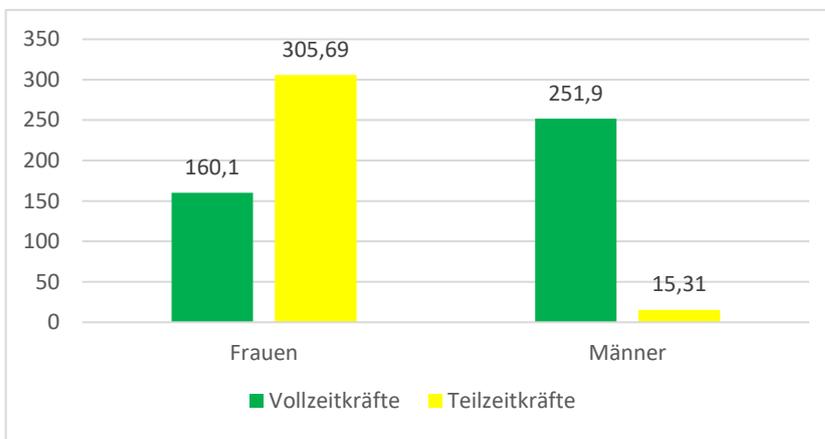
3.2. Durchschnittliche Zahl der Voll- und Teilzeitbeschäftigten

3.2.1. Gesamtübersicht

Aufteilung der Gruppen Vollzeitkräfte und Teilzeitkräfte nach Geschlecht im Jahresdurchschnitt.

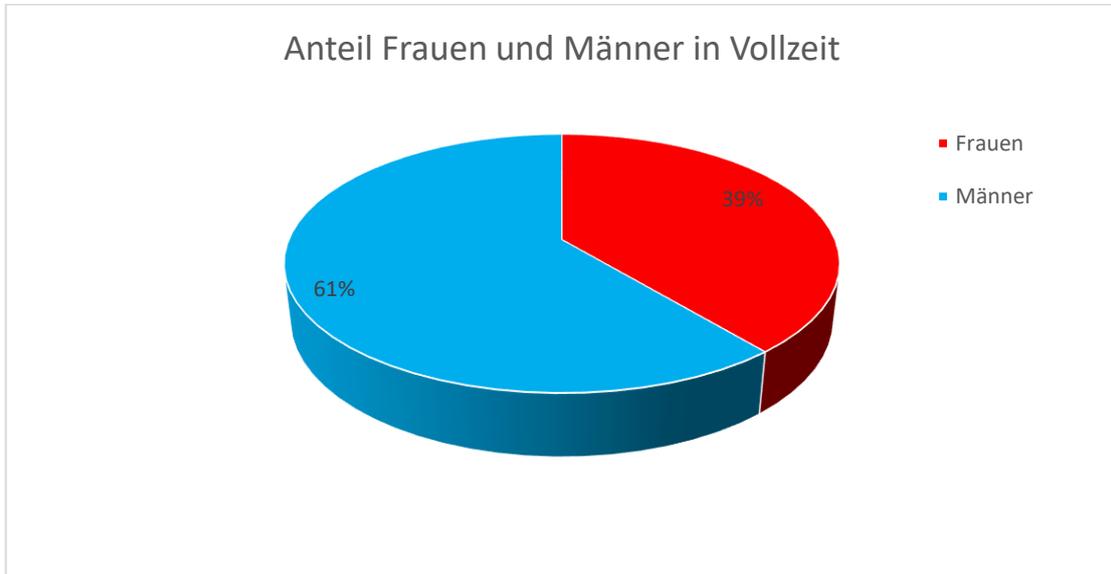


Im Vergleich die Werte 2017:

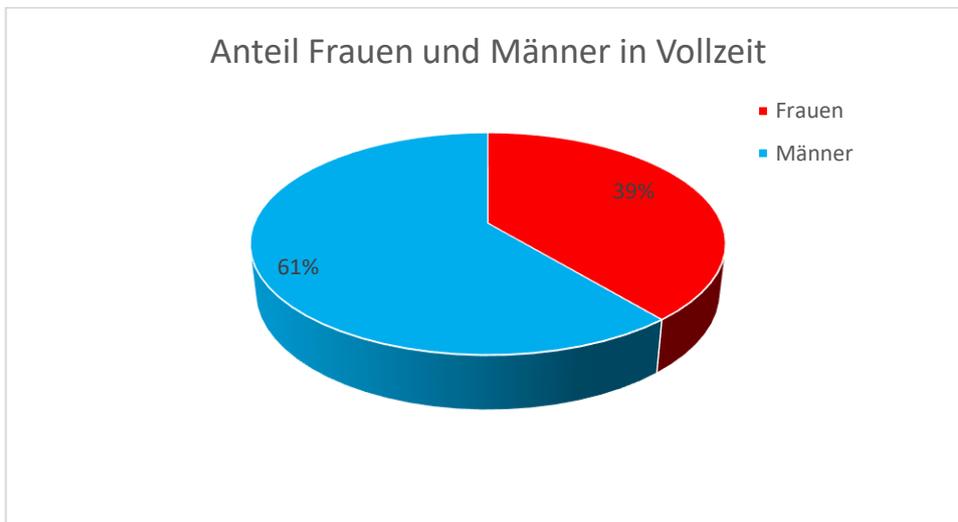


3.2.2. Vollzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht

Im Laufe des Jahres 2021 arbeiteten durchschnittlich 39 % Frauen und 61 % Männer in der Gruppe der Vollzeitkräfte in der Kreissparkasse Steinfurt.



Im Vergleich die Werte 2017:



3.2.3. Teilzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht

Im Laufe des Jahres 2021 arbeiteten durchschnittlich 92 % Frauen und 8 % Männer in der Gruppe der Teilzeitkräfte in der Kreissparkasse Steinfurt.



Im Vergleich die Werte 2017:



Hier ist eine leichte Verschiebung entstanden. Grundsätzlich arbeiten heute prozentual mehr Männer in Teilzeit.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Sitz

Kreissparkasse Steinfurt

Ibbenbüren

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Steinfurt

A 4197

| | EUR | EUR | EUR | 31.12.2021 TEUR |
|--|-----------------------|-----------------------|------------------|--------------------|
| 1. Barreserve | | | | |
| a) Kassenbestand | | 31.759.819,07 | | 33.441 |
| b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank | | <u>38.622.110,09</u> | | <u>156.389</u> |
| | | | 70.381.929,16 | 189.830 |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind | | | | |
| a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen | | 0,00 | | 0 |
| b) Wechsel | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| | | | 0,00 | 0 |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | | | | |
| a) täglich fällig | | 331.675.304,08 | | 29.075 |
| b) andere Forderungen | | <u>26.816.093,73</u> | | <u>14.992</u> |
| | | | 358.491.397,81 | 44.067 |
| 4. Forderungen an Kunden | | | 4.230.151.094,63 | 3.978.635 |
| darunter: | | | | |
| durch Grundpfandrechte gesichert | 1.791.736.631,89 | EUR | | (1.738.221) |
| Kommunalkredite | <u>146.309.542,36</u> | EUR | | <u>(149.622)</u> |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | |
| a) Geldmarktpapiere | | | | |
| aa) von öffentlichen Emittenten | | 0,00 | | 0 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 0,00 | EUR | | (0) |
| ab) von anderen Emittenten | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 0,00 | EUR | | (0) |
| | | | 0,00 | 0 |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | |
| ba) von öffentlichen Emittenten | | <u>43.841.789,05</u> | | <u>64.543</u> |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 43.841.789,05 | EUR | | (64.543) |
| bb) von anderen Emittenten | | <u>356.905.746,45</u> | | <u>334.421</u> |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 283.359.088,23 | EUR | | (253.352) |
| | | | 400.747.535,50 | 398.965 |
| c) eigene Schuldverschreibungen | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| Nennbetrag | 0,00 | EUR | | (0) |
| | | | 400.747.535,50 | 398.965 |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | | | |
| 6a. Handelsbestand | | | 761.034.581,13 | 749.186 |
| 7. Beteiligungen | | | 0,00 | 0 |
| darunter: | | | | |
| an Kreditinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | 736.921,63 | EUR | | (737) |
| an Wertpapierinstituten | <u>0,00</u> | EUR | | <u>(0)</u> |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | | | 0,00 | 50 |
| darunter: | | | | |
| an Kreditinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| an Wertpapierinstituten | <u>0,00</u> | EUR | | <u>(0)</u> |
| 9. Treuhandvermögen | | | 26.043.000,30 | 22.933 |
| darunter: | | | | |
| Treuhandkredite | 26.043.000,30 | EUR | | (22.933) |
| 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch | | | 0,00 | 0 |
| 11. Immaterielle Anlagewerte | | | | |
| a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 73.249,00 | | 103 |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| d) geleistete Anzahlungen | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| | | | 73.249,00 | 103 |
| 12. Sachanlagen | | | 26.105.405,10 | 25.261 |
| 13. Sonstige Vermögensgegenstände | | | 7.507.735,11 | 5.688 |
| 14. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 162.296,22 | 280 |
| Summe der Aktiva | | | 5.933.369.535,75 | 5.467.670 |

| | EUR | EUR | EUR | 31.12.2021 TEUR |
|---|-----------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | |
| a) täglich fällig | | 428.197,12 | | 1.768 |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | <u>1.638.450.368,82</u> | | <u>1.465.742</u> |
| | | | 1.638.878.565,94 | <u>1.467.510</u> |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | |
| a) Spareinlagen | | | | |
| aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten | 688.064.905,32 | | | 736.360 |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | <u>47.756.208,16</u> | | | <u>47.730</u> |
| | | 735.821.113,48 | | <u>784.089</u> |
| b) andere Verbindlichkeiten | | | | |
| ba) täglich fällig | 2.828.224.132,30 | | | 2.643.763 |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | <u>143.672.352,44</u> | | | <u>4.544</u> |
| | | <u>2.971.896.484,74</u> | | <u>2.648.307</u> |
| | | | 3.707.717.598,22 | <u>3.432.397</u> |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | | 0,00 | | 6.308 |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| darunter: | | | | |
| Geldmarktpapiere | 0,00 EUR | | | (0) |
| | | | 0,00 | 6.308 |
| 3a. Handelsbestand | | | 0,00 | 0 |
| 4. Treuhandverbindlichkeiten | | | 26.043.000,30 | 22.933 |
| darunter: | | | | |
| Treuhandkredite | 26.043.000,30 EUR | | | (22.933) |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | | 1.244.441,03 | 2.755 |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 190.107,97 | 117 |
| 7. Rückstellungen | | | | |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 33.428.840,00 | | 33.447 |
| b) Steuerrückstellungen | | 3.248.500,00 | | 234 |
| c) andere Rückstellungen | | <u>21.984.969,18</u> | | <u>25.272</u> |
| | | | 58.662.309,18 | <u>58.952</u> |
| 8. (weggefallen) | | | | |
| 9. Nachrangige Verbindlichkeiten | | | 0,00 | 0 |
| 10. Genusssrechtskapital | | | 0,00 | 0 |
| darunter: | | | | |
| vor Ablauf von zwei Jahren fällig | 0,00 EUR | | | (0) |
| 11. Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | 263.775.948,43 | 245.026 |
| 12. Eigenkapital | | | | |
| a) gezeichnetes Kapital | | 0,00 | | 0 |
| b) Kapitalrücklage | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| c) Gewinnrücklagen | | | | |
| ca) Sicherheitsrücklage | 231.672.211,51 | | | 226.523 |
| cb) andere Rücklagen | <u>0,00</u> | | | <u>0</u> |
| | | 231.672.211,51 | | 226.523 |
| d) Bilanzgewinn | | <u>5.185.353,17</u> | | <u>5.149</u> |
| | | | 236.857.564,68 | <u>231.672</u> |
| Summe der Passiva | | | 5.933.369.535,75 | 5.467.670 |
| 1. Eventualverbindlichkeiten | | | | |
| a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln | | 0,00 | | 0 |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | | <u>90.967.901,09</u> | | <u>108.847</u> |
| c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| | | | 90.967.901,09 | <u>108.847</u> |
| 2. Andere Verpflichtungen | | | | |
| a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften | | 0,00 | | 0 |
| b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen | | <u>352.494.828,02</u> | | <u>280.525</u> |
| | | | 352.494.828,02 | <u>280.525</u> |

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

| | EUR | EUR | EUR | 1.1.-31.12.2021 TEUR |
|--|------------------|---------------|----------------|-------------------------|
| 1. Zinserträge aus | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | 80.937.976,79 | | | 78.738 |
| darunter: | | | | |
| abgesetzte negative Zinsen | 46.911,05 EUR | | | (94) |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen | 1.566.666,82 | | | 1.418 |
| | | 82.504.643,61 | | 80.157 |
| | | 20.232.271,74 | | 21.688 |
| 2. Zinsaufwendungen | | | | |
| darunter: | | | | |
| abgesetzte positive Zinsen | 3.011.867,53 EUR | | | (3.893) |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen | 978.404,60 EUR | | | (2.615) |
| | | | 62.272.371,87 | 58.469 |
| 3. Laufende Erträge aus | | | | |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | | 13.886.389,35 | | 12.086 |
| b) Beteiligungen | | 653.489,13 | | 975 |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 14.539.878,48 | 13.062 |
| 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen | | | 0,00 | 2 |
| 5. Provisionserträge | | 43.129.792,19 | | 38.826 |
| 6. Provisionsaufwendungen | | 2.940.684,28 | | 2.330 |
| | | | 40.189.107,91 | 36.496 |
| | | | 0,00 | 0 |
| 7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands | | | 4.770.746,18 | 3.490 |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge | | | | |
| darunter: | | | | |
| aus der Fremdwährungsumrechnung | 230.760,01 EUR | | | (244) |
| 9. (weggefallen) | | | 121.772.104,44 | 111.518 |
| 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | 35.986.012,26 | | | 36.343 |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: | 10.669.463,60 | | | 11.044 |
| für Altersversorgung | 3.947.232,01 EUR | | | (4.174) |
| | | 46.655.475,86 | | 47.388 |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | | 22.085.193,68 | | 21.261 |
| | | | 68.740.669,54 | 68.649 |
| 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | | 3.182.838,80 | 3.223 |
| 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | 1.639.526,13 | 1.709 |
| darunter: | | | | |
| aus der Fremdwährungsumrechnung | 540,88 EUR | | | (0) |
| 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 3.263.455,48 | | 9.211 |
| 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 0,00 | | 0 |
| | | | 3.263.455,48 | 9.211 |
| 15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | | 7.177.704,26 | | 0 |
| 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren | | 0,00 | | 105 |
| | | | 7.177.704,26 | 105 |
| 17. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | | 0,00 | 0 |
| 18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | 18.750.000,00 | 12.550 |
| 19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 19.017.910,23 | 16.281 |
| 20. Außerordentliche Erträge | | 0,00 | | 0 |
| 21. Außerordentliche Aufwendungen | | 0,00 | | 0 |
| 22. Außerordentliches Ergebnis | | | 0,00 | 0 |
| 23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 13.665.917,54 | | 10.967 |
| 24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen | | 166.639,52 | | 165 |
| | | | 13.832.557,06 | 11.132 |
| 25. Jahresüberschuss | | | 5.185.353,17 | 5.149 |
| 26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | | 0,00 | 0 |
| | | | 5.185.353,17 | 5.149 |
| 27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | | | |
| a) aus der Sicherheitsrücklage | | 0,00 | | 0 |
| b) aus anderen Rücklagen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| | | | 5.185.353,17 | 5.149 |
| 28. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | |
| a) in die Sicherheitsrücklage | | 0,00 | | 0 |
| b) in andere Rücklagen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| 29. Bilanzgewinn | | | 5.185.353,17 | 5.149 |

Anhang 2022

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden dem Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zu unserer Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der erstmaligen umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr wie folgt geändert:

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir Schuldverschreibungen und Anteile an Investmentvermögen mit Buchwerten von insgesamt 722,2 Mio. EUR von der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet, da sich infolge der veränderten Marktverhältnisse unsere Halteabsicht auf die gesamte Restlaufzeit der Wertpapiere erstreckt. Die Fähigkeit, diese Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten, ist gewährleistet. Die Umwidmung haben wir auf Basis des Buchwertes aus dem Jahresabschluss 2021 bzw. bei Neuanschaffungen des Jahres 2022 mit den Anschaffungskosten vorgenommen. Die historischen Anschaffungskosten bleiben vom Umwidmungsvorgang unberührt. Die Umwidmung haben wir in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungshinweis RH HFA 1.014 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vorgenommen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Für Wertpapiere des Anlagevermögens nehmen wir abweichend vom Vorjahr Wertminderungen grundsätzlich nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vor (gemildertes Niederstwertprinzip). Dadurch haben wir Abschreibungen in Höhe von 50,6 Mio. EUR vermieden. Abweichend hierzu erfolgt die Bewertung aller direkt gehaltenen Schuldverschreibungen des Anlagevermögens mit einer Fälligkeit in den Jahren 2023 und 2024 zum strengen Niederstwertprinzip.

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Zur Abgrenzung haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor. Die Bewertung haben wir anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen der Liquiditätsreserve haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt. Für Anteile an Investmentvermögen des Anlagevermögens erfolgte die Ermittlung des Bewertungskurses im Rahmen einer Durchschau auf die im Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände. Für Schuldverschreibungen innerhalb des Fonds haben wir hierbei eine Rückzahlung zum Nominalwert angenommen, sofern sich nicht aus der Bonitätsbeurteilung etwas anderes ergibt. Andere Vermögensgegenstände innerhalb des Fonds wurden zu Marktwerten berücksichtigt. Werterhöhende Effekte aus gegenläufigen Derivaten blieben unberücksichtigt.

Beteiligungen

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die planmäßigen Abschreibungen werden für Gebäude linear vorgenommen. Für Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG III) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt durch Zinsermäßigungen ggf. unter dem Nominalwert liegt. Wir haben die Verbindlichkeiten grundsätzlich zu ihrem Nominalwert angesetzt. Die Differenz zum Erfüllungsbetrag berücksichtigen wir durch eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts. Eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts haben wir dann vorgenommen, wenn die Ansprüche auf Zinsermäßigungen zum 31. Dezember 2022 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als realisiert gelten. Dabei haben wir uns an den vom IDW veröffentlichten Grundsätzen orientiert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zins-effekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % sowie Rentensteigerungen von 2 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2022 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,79 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 5 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 0,51 %.

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Die Folgen des Urteils haben wir bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im Jahr 2022 ergebende Anpassungen haben wir im laufenden Ergebnis erfasst. Die Rückstellung wurde im Jahr 2022 fortentwickelt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum

Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisonerträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten, Kredite und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Übrigen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 9.204 TEUR bzw. 9.207 TEUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

| | 31.12.2022 TEUR | 31.12.2021 TEUR |
|---|--------------------|--------------------|
| Forderungen an die eigene Girozentrale | 123.749 | 23.030 |

Der Unterposten b) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

| | 31.12.2022 TEUR |
|-----------------------------------|--------------------|
| bis drei Monate | 4.105 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 8.211 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 1.789 |
| mehr als fünf Jahre | 2.416 |

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

| | 31.12.2022 TEUR |
|---------------------------------------|--------------------|
| bis drei Monate | 126.169 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 269.732 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 1.163.537 |
| mehr als fünf Jahre | 2.588.621 |
| Forderungen mit unbestimmter Laufzeit | 81.557 |

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

| | 31.12.2022 TEUR | 31.12.2021 TEUR |
|---|--------------------|--------------------|
| Beträge, die bis zum 31.12 (Folgejahr) fällig werden | 176.836 | 80.267 |

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

| | 31.12.2022 TEUR |
|---------------------|--------------------|
| Börsennotiert | 400.748 |
| nicht börsennotiert | - |

Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

| | 31.12.2022 TEUR | 31.12.2021 TEUR |
|------------------------|--------------------|--------------------|
| Buchwert* | 129.519 | - |
| beizulegender Wert | 114.853 | - |
| *ohne anteilige Zinsen | | |

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich überwiegend um Inhaberschuldverschreibungen aus der S-Finanzgruppe, bei denen die niedrigeren beizulegenden Werte ausschließlich auf zinsbedingte Wertminderungen zurückzuführen sind und die wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Anleihen umgewidmet haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

| Investmentfonds (in Mio. EUR): | Buchwert | Marktwert | Differenz Buchwert zu Marktwert | Ausschüt- tungen in 2022 | Tägliche Rückgabe möglich | Unterlas- sene Ab- schreibun- gen |
|-----------------------------------|----------|-----------|---------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|--|
| HI-Teuto-Master- Fonds | 350,3 | 350,3 | --- | 10,2 | Ja | --- |
| HI-Bagno-Fonds | 410,7 | 374,8 | 35,9 | 3,6 | Ja | 35,9 |

Von den Anteilen an Investmentvermögen ist der HI-Teuto-Master-Fonds der Liquiditätsreserve zugeordnet. Der HI-Bagno-Fonds wurde im Geschäftsjahr in das Anlagevermögen umgewidmet.

| Investmentfonds: | Anlageziele | Anlageschwerpunkte |
|---------------------------|--|---|
| HI-Teuto-Master- Fonds | Risikodiversifizierung und Renditesteigerung | Aktien, Anleihen von Unternehmen und Emerging-Markets, Immobilienfonds und Infrastrukturfonds |
| HI-Bagno-Fonds | Erfüllung Liquiditätsanforderungen und Renditesteigerung | Staatsanleihen und gedeckte Anleihen |

Die in diesem Posten enthaltenen Wertpapiere sind nicht börsenfähig.

Anlagevermögen:

| | 31.12.2022 TEUR | 31.12.2021 TEUR |
|--------------------|--------------------|--------------------|
| Buchwert | 410,7 | - |
| Beizulegender Wert | 374,8 | - |

Wir haben auf eine Bewertung des HI-Bagno-Fonds zum niedrigeren beizulegenden Wert von 374,8 Mio. EUR verzichtet, weil die Wertminderung von 35,9 Mio. EUR aufgrund von zinsbedingten Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

| Name | Sitz | Anteil am Kapital in % | Eigenkapital Mio. EUR | Jahresergebnis Mio. EUR |
|--------------------------------------|---------|---------------------------|--------------------------|----------------------------|
| Sparkassenverband Westfalen-Lippe | Münster | 2,80 | 1.172,1 (31.12.2021) | 0,0 (31.12.2021) |

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden (26.043 TEUR).

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

| | 31.12.2022 TEUR |
|---|-----------------|
| Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude | 21.308 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.164 |

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

| | 31.12.2021 TEUR |
|---|--------------------|
| Provisionsansprüche an Verbundpartner | 4.821 |
| Courtageforderungen aus Immobilienvermittlungen | 464 |

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

| | 31.12.2022 TEUR | 31.12.2021 TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale | 2.534 | 492 |

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

| | 31.12.2022 TEUR |
|-----------------------------------|--------------------|
| bis drei Monate | 60.463 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 342.368 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 394.359 |
| mehr als fünf Jahre | 840.486 |

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 1.400.348 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

| | 31.12.2022 TEUR | 31.12.2021 TEUR |
|---|--------------------|--------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | - | 51 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 26 | 28 |

| Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen: | 31.12.2022 TEUR |
|---|--------------------|
| bis drei Monate | 668 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 45.176 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 1.351 |
| mehr als fünf Jahre | 561 |

| Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen: | 31.12.2022 TEUR |
|---|--------------------|
| bis drei Monate | 17.217 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 103.209 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 22.707 |
| mehr als fünf Jahre | 166 |

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (26.043 TEUR).

Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 26.039 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

| | 31.12.2022 TEUR | 31.12.2021 TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen | 178 | 103 |

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2022 1.507 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind Vorfälligkeitsentgelte in Höhe von 556 TEUR (Vorjahr: 1.861 TEUR) und Zinsen aus Vorjahren für notleidende Forderungen in Höhe von 390 TEUR (Vorjahr: 312 TEUR) enthalten.

E. SONSTIGE ANGABEN

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,39 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

| <u>Positionen</u> | <u>Erläuterung der Differenz</u> |
|---|---|
| <u>Aktive latente Steuern</u> | |
| Forderungen an Kunden | steuerlich nicht zu berücksichtigende Wertberichtigungen |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | steuerliche Korrekturen |
| Beteiligungen | steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | unterschiedliche Parameter |
| andere Rückstellungen | unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen |
| <u>Passive latente Steuern</u> | |
| Sachanlagen | steuerliche Sonderabschreibungen |

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termin-geschäfte (Zinsswaps) abgeschlossen. Kontrahenten dieser Deckungsgeschäfte waren deutsche Kreditinstitute. Daneben hat sie Devisentermingeschäfte im Kundeninteresse abgeschlossen, denen betrags-, währungs- und fristenkongruente Deckungsgeschäfte mit deutschen Kreditinstituten gegenüberstehen.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Zinsswaps und Devisentermingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

| | | Nominalbeträge | | | | Beizulegende Zeitwerte ¹ | |
|-------------------------------|-------------------|---------------------|-----------|-----------|-----------|-------------------------------------|--------------------|
| | | in Mio. EUR | | | | in Mio. EUR | |
| | | nach Restlaufzeiten | | | Insgesamt | Preis nach Bewertungsmethode | |
| | | Bis 1 Jahr | 1-5 Jahre | > 5 Jahre | | Negative Zeitwerte | Positive Zeitwerte |
| Zinsswaps | | - | - | 525,0 | 525,0 | - | 75,4 |
| davon: | Deckungsgeschäfte | - | - | 525,0 | 525,0 | - | 75,4 |
| Devisentermingeschäfte | Handelsgeschäfte | 5,2 | 0,2 | - | 5,4 | - | 0,2 |
| | Deckungsgeschäfte | 5,2 | 0,2 | - | 5,4 | -0,2 | - |
| | Summe | 10,4 | 0,4 | - | 10,8 | -0,2 | 0,2 |

¹ Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Da kein aktiver Markt besteht, wurden die beizulegende Zeitwerte anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswap-Geschäfte per Abschlussstichtag Verwendung.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des "Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) " zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2022 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 33.223.456 EUR betragen im Geschäftsjahr 2022 2.574.818 EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 86.421.998 EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kwv-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 15,5 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden 8,3 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 2.675 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 60,3 Mio. EUR im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB anzusparen (Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2022: 12,5 Mio. EUR). Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 2,80 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Weitere Verpflichtungen

Aus dem Erwerb von Investmentfonds bestanden zum 31. Dezember 2022 noch nicht fällige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 57.181 TEUR.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

| | TEUR |
|-------------------------------|------------|
| Abschlussprüferleistungen | 382 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 36 |
| Gesamtbetrag | <u>418</u> |

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten ausschließlich feste Bezüge. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat, auf der Grundlage der Ergebnisse und der Erreichung der geschäftspolitischen Ziele des abgelaufenen Geschäftsjahres festgelegt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Der Vorsitzende des Vorstands Rainer Langkamp erhielt unter Berücksichtigung eines Grundbetrages von 518 TEUR, einer für 2021 vereinbarten Leistungszulage von 44 TEUR und einer Sonstigen Vergütung von 18 TEUR eine Gesamtvergütung von 580 TEUR. Das Vorstandsmitglied Carl-Christian Kamp erhielt unter Berücksichtigung eines Grundbetrages von 414 TEUR, einer für 2021 vereinbarten Leistungszulage von 30 TEUR und einer Sonstigen Vergütung von 99 TEUR eine Gesamtvergütung von 543 TEUR. Heinz-Bernd Buss erhielt als ehemaliges Vorstandsmitglied eine Leistungszulage von TEUR 40 und somit eine Gesamtvergütung von 40 TEUR. Insgesamt wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.163 TEUR ausgezahlt, der sich aus Grundbeträgen in Höhe von 932 TEUR, Leistungszulagen von 114 TEUR und Sonstigen Vergütungen von 117 TEUR zusammensetzt.

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen sowie aus Beiträgen zur Finanzierung von zusätzlichen Alterseinkommen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Langkamp Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit seinem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Langkamp beträgt derzeit 45 % der ruhegeldfähigen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Langkamp beträgt dann 55 % der ruhegeldfähigen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Für Rainer Langkamp (Vorsitzender des Vorstands) wurden im Jahr 2022 597 TEUR der Pensionsrückstellung zugeführt. Der Barwert der Pensionsansprüche belief sich für ihn am 31. Dezember 2022 auf 7.251 TEUR. Insgesamt wurden im Jahr 2022 somit die genannten Beträge zugeführt.

Zum 1. Januar 2022 wurde Carl-Christian Kamp vom stellvertretenden Vorstandsmitglied zum ordentlichen Vorstandsmitglied bestellt. Mit Carl-Christian Kamp sind weder Ruhegehaltszahlungen noch Abfindungszahlungen vereinbart. Stattdessen erhält Carl-Christian Kamp einen Beitrag zur Finanzierung seines Alterseinkommens. Seit dem 1. Januar 2022 beläuft sich dieser auf 20 % des Jahresfestgehaltes. In der Folgezeit steigt der Prozentsatz des Jahresfestgehaltes in mehreren Schritten gestaffelt. Ab dem 1. Oktober 2033 beträgt er dann 35 %.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer wurde ab dem 01. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022 ein Sitzungsgeld von 640,00 EUR je Sitzung, ab dem 01. Juli 2022 ein Sitzungsgeld von 740,00 EUR je Sitzung gezahlt. Der Vorsitzende erhält jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zweckverbandsversammlung eine Aufwandsentschädigung von 75,00 EUR je Sitzung. Die Mitglieder der Sondierungskommission haben eine Aufwandsentschädigung von 640,00 EUR je Sitzung bis zum 30. Juni 2022, ab dem 01. Juli 2022 740,00 EUR je Sitzung erhalten. Der Vorsitzende erhielt den doppelten Betrag für diese Sitzungen. Für jede Gremiensitzung und Seminarteilnahmen wird den Mitgliedern und dem Vorsitzenden eine Fahrtkostenpauschale als Aufwandsersatz von 25,00 EUR gezahlt, falls eine Präsenzteilnahme erfolgt. Es wird eine Aufwandsentschädigung von 250,00 EUR je Seminarteilnahme gezahlt. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

| Name | EUR | Name | EUR |
|------------------------|--------|-----------------------------|---------|
| Dr. Sommer, Martin | 24.665 | Kockmann, Nils | 1.605 |
| Grunendahl, Wilfried | 16.510 | Kubeczko, Peter | 1.280 |
| Hafer, Hermann | 13.825 | Schomberg, Gerhard | 865 |
| Misch, Jörg | 10.100 | Averbeck, Claudia | 815 |
| Streich, Hans-Jürgen | 9.785 | Kellner, Oliver | 815 |
| Hennigfeld, Johannes | 9.245 | Lenderich, Christa | 815 |
| Aden, Dietrich | 9.095 | Ohde, Rolf | 815 |
| Üffing, Jürgen | 9.020 | Howe, Dirk | 740 |
| Bögel-Hoyer, Claudia | 8.605 | Brüwer, Josef | 740 |
| Dr. Schrameyer, Marc | 8.605 | Dankbar, Matthias | 740 |
| Diekmann, Rudolf | 7.765 | Erfling, Christian | 740 |
| Weiss, Andreas | 7.540 | Holtmann, Rita | 740 |
| Rählmann, Christina | 6.410 | Homann, Andreas | 740 |
| Banasiewicz, Alexander | 6.260 | Leiting, Sebastian | 740 |
| Raffel, Annegret | 5.845 | Schwartbeck, Hermann | 740 |
| Botzke, Andreas | 5.520 | Hummert, Ludger | 225 |
| Berentelg, Hermann | 5.105 | Reerink, Andreas | 225 |
| Krabbe, Gregor | 5.105 | Schulze Hülshorst, Benedikt | 225 |
| Twilling, Verena | 4.980 | Himmelreich, Matthias | 150 |
| Coße, Jürgen | 3.500 | Börgel, Christoph | 75 |
| Mennewisch, Christian | 3.085 | | |
| Lang, Gisela | 2.170 | Insgesamt | 196.570 |

Pensionsrückstellungen und -zahlungen sowie weitere Bezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.300 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2022 24.922 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2022 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 124 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 8.760 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

| | 2022 | 2021 |
|---------------------------------|------|------|
| Vollzeitkräfte | 348 | 348 |
| Teilzeit- und Ultimo- kräfte | 329 | 337 |
| | 677 | 685 |
| Auszubildende | 45 | 47 |
| Insgesamt | 722 | 732 |

Nachtragsbericht

Zum 01. Januar 2023 wurde das Vermögen der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen auf die Kreissparkasse Steinfurt übertragen.

Verwaltungsrat (bis 31.12.2022)

Mitglieder

Dr. Martin Sommer
Landrat des Kreises Steinfurt
- vorsitzendes Mitglied -

Wilfried Grunendahl
selbstständiger Kaufmann
Betonwarenherstellung
- 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Jürgen Coße
Mitglied des Deutschen Bundestages
- 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Hermann Berentelg
selbstständiger Unternehmer
Ziegelherstellung

Rudolf Diekmann
selbstständiger Rechtsanwalt

Hermann Hafer
technischer Beamter i. R.

Johannes Hennigfeld
Dipl. Kaufmann
Sparkassenangestellter i. R.

Annegret Raffel
Referentin im Abgeordnetenbüro
eines Mitglieds des Bundestages

Hans-Jürgen Streich
KFZ-Meister i. R.

Andreas Weiss
selbstständiger Rechtsanwalt

Alexander Banasiewicz
Sparkassenangestellter

Andreas Botzke
Sparkassenangestellter

Jörg Misch
Sparkassenangestellter

Verena Twilling
Sparkassenangestellte

Jürgen Üffing
Sparkassenangestellter

Stellvertretende Mitglieder

Christoph Börgel
Leiter Controlling

Christian Mennewisch
bankfachlicher Berater; Angestellter beim
Sparkassen-Rechenzentrum

Nils Kockmann
Leiter Plattformmanagement

Ludger Hummert
Buchführungssachbearbeiter
selbstständiger Landwirt i. R.

Matthias Himmelreich
angestellter Referent für Versicherungen

Benedikt Schulze Hülshorst
selbstständiger Landwirt

Gerhard Schomberg
Landwirtschaftsmeister i. R.

Andreas Reerink
selbstständiger Apotheker

Gisela Lang
staatlich geprüfte Betriebswirtin
Verwaltungsangestellte

Andreas Strier
Sparkassenangestellter

Dirk Howe
Sparkassenangestellter

Bernd Hoffmann
Sparkassenangestellter

Peter Kubeczko
Sparkassenangestellter

Silke Gillner
Sparkassenangestellte

Beratende Teilnahme

Dietrich Aden
Bürgermeister der Stadt Greven

Claudia Bögel-Hoyer
Bürgermeisterin der Stadt Steinfurt

Gregor Krabbe
Bürgermeister der Gemeinde Metelen

Christina Rählmann
Bürgermeisterin der Gemeinde Mettingen

Dr. Marc Schrameyer
Bürgermeister der Stadt Ibbenbüren

Verwaltungsrat (ab 01.01.2023)

Mitglieder

Dr. Martin Sommer
Landrat des Kreises Steinfurt
- vorsitzendes Mitglied -

Wilfried Grunendahl
selbstständiger Kaufmann
Betonwarenherstellung
- 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Jürgen Coße
Mitglied des Deutschen Bundestages
- 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Claudia Averbeck
Dipl.-Geographin, Geschäftsführerin
einer Agentur für Kommunikation,
Marketing und Regionalmanagement

Hermann Berentelg
selbstständiger Unternehmer
Ziegelherstellung

Josef Brüwer
Oberstudienrat i. R.

Matthias Dankbar
technischer Angestellter im Baubereich

Rudolf Diekmann
selbstständiger Rechtsanwalt

Christian Erfling
Dipl. Betriebswirt i. R.

Hermann Hafer
technischer Beamter i. R.

Johannes Hennigfeld
Dipl. Kaufmann
Sparkassenangestellter i. R.

Rolf Ohde
Dipl.-Biologe, wissenschaftlicher
Mitarbeiter einer Biologischen Station
in Nordrhein-Westfalen i. R.

Annegret Raffel
Referentin im Abgeordnetenbüro
eines Mitglieds des Bundestages

Hermann Schwartbeck
Verkaufsberater für Landtechnik

Hans-Jürgen Streich
KFZ-Meister i. R.

Stellvertretende Mitglieder

Christoph Börgel
Leiter Controlling

Christian Mennewisch
bankfachlicher Berater; Angestellter beim
Sparkassen-Rechenzentrum

Christina Lüttmann
Finanzbuchhalterin i. R.

Nils Kockmann
Leiter Plattformmanagement

Matthias Hackethal
Bankfachwirt, Angestellter beim Sparkassen-
Rechenzentrum

Franz Scheipers
angestellter IT-Servicetechniker

Ludger Hummert
Buchführungssachbearbeiter
selbstständiger Landwirt i. R.

Hildegard Kreisel
leitende kaufmännische Angestellte

Matthias Himmelreich
angestellter Referent für Versicherungen

Benedikt Schulze Hülshorst
selbstständiger Landwirt

Simon Hiller
Verwaltungsinspektor bei der
Deutschen Rentenversicherung Westfalen

Gerhard Schomberg
Landwirtschaftsmeister i. R.

Claudia Fremann
Dipl.-Kauffrau beim Landschaftsverband
Westfalen-Lippe

Andreas Reerink
selbstständiger Apotheker

Andreas Weiss
selbstständiger Rechtsanwalt

Alexander Banasiewicz
Sparkassenangestellter

Andreas Botzke
Sparkassenangestellter

Rita Holtmann
Sparkassenangestellte

Andreas Homann
Sparkassenangestellter

Sebastian Leiting
Sparkassenangestellter

Jörg Misch
Sparkassenangestellter

Verena Twilling
Sparkassenangestellte

Jürgen Üffing
Sparkassenangestellter

Gisela Lang
staatlich geprüfte Betriebswirtin
Verwaltungsangestellte

Andreas Strier
Sparkassenangestellter

Dirk Howe
Sparkassenangestellter

Anja Nienkötter
Sparkassenangestellte

Barbara Plenter
Sparkassenangestellte

Jost Fröbrich
Sparkassenangestellter

Bernd Hoffmann
Sparkassenangestellter

Peter Kubeczko
Sparkassenangestellter

Silke Gillner
Sparkassenangestellte

Beratende Teilnahme

Dietrich Aden
Bürgermeister der Stadt Greven

Claudia Bögel-Hoyer
Bürgermeisterin der Stadt Steinfurt

Oliver Kellner
Bürgermeister der Stadt Emsdetten

Gregor Krabbe
Bürgermeister der Gemeinde Metelen

Christa Lenderich
Bürgermeisterin der Stadt Ochtrup

Christina Rählmann
Bürgermeisterin der Gemeinde Mettingen

Dr. Marc Schrameyer
Bürgermeister der Stadt Ibbenbüren

Vorstand

Rainer Langkamp
Vorsitzender

Carl-Christian Kamp
Mitglied ab 01.01.2022

Peter Hensmann
Mitglied ab 01.01.2023

Dr. Peter Eckhardt
Mitglied ab 01.01.2023

Ibbenbüren, 20. April 2023

Der Vorstand


Rainer Langkamp


Carl-Christian Kamp


Peter Hensmann


Dr. Peter Eckhardt

Anlage Anlagenspiegel

| | Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR) | | | |
|--|--|---|---------------|--|
| | Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere | Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | Beteiligungen | Anteile an verbundenen Unternehmen |
| Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten | | | | |
| Stand am 1.1. des Geschäftsjahres | 6.392 | --- | 77.060 | 50 |
| Zugänge | 24.990 | --- | --- | --- |
| Abgänge | 6.392 | --- | 1 | 50 |
| Umbuchungen | 294.465 | 415.797 | --- | --- |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | 319.455 | 415.797 | 77.059 | --- |
| Entwicklung der kumulierten Abschreibungen | | | | |
| Stand am 1.1. des Geschäftsjahres | 228 | --- | 24.388 | --- |
| Abschreibungen im Geschäftsjahr | 7.246 | --- | --- | --- |
| Zuschreibungen im Geschäftsjahr | --- | --- | --- | --- |
| Änderung der gesamten Abschreibungen | | | | |
| im Zusammenhang mit Zugängen | --- | --- | --- | --- |
| im Zusammenhang mit Abgängen | 227 | --- | --- | --- |
| im Zusammenhang mit Umbuchungen | 1.255 | 5.102 | --- | --- |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | 8.502 | 5.102 | 24.388 | --- |
| Buchwerte | | | | |
| Stand am 1.1. des Geschäftsjahres | 6.164 | --- | 52.672 | 50 |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | 310.953 | 410.695 | 52.671 | --- |

| | Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR) | | |
|--|--|-------------|------------------------------------|
| | Immaterielle Anlagewerte | Sachanlagen | Sonstige Vermögens- gegenstände |
| Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten | | | |
| Stand am 1.1. des Geschäftsjahres | 468 | 94.944 | 18 |
| Zugänge | 25 | 4.182 | --- |
| Abgänge | 5 | 2.066 | --- |
| Umbuchungen | --- | --- | --- |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | 488 | 97.060 | 18 |
| Entwicklung der kumulierten Abschreibungen | | | |
| Stand am 1.1. des Geschäftsjahres | 365 | 69.683 | --- |
| Abschreibungen im Geschäftsjahr | 55 | 3.127 | --- |
| Zuschreibungen im Geschäftsjahr | --- | --- | --- |
| Änderung der gesamten Abschreibungen | | | |
| im Zusammenhang mit Zugängen | --- | --- | --- |
| im Zusammenhang mit Abgängen | 5 | 1.856 | --- |
| im Zusammenhang mit Umbuchungen | --- | --- | --- |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | 415 | 70.954 | --- |
| Buchwerte | | | |
| Stand am 1.1. des Geschäftsjahres | 103 | 25.261 | 18 |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | 73 | 26.106 | 18 |

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2022

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Kreissparkasse Steinfurt hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Steinfurt besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Steinfurt definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 121.773 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 542,4 (Vorjahr: 544).

Der Gewinn vor Steuern beträgt 19.018 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 13.666 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Kreissparkasse Steinfurt hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Steinfurt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Steinfurt bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Steinfurt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 71,3 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2022 wurden insbesondere durch die Folgen des Ukraine-Kriegs in Form eines Anstiegs der Energiepreise, der Lebensmittelkosten und der Zinsen, einer Energieknappheit, von Lieferengpässen und einer hohen Inflation geprägt. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt.

Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers (Risikofrühwarnsystem). Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Kapitel C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

- a) Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung, die marktzinsbedingten Einflüssen unterliegt, ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe der Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 3 n. F. („Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind.

Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

- b) Die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Prozesses zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir anhand einer Aufbau- und Funktionsprüfung beurteilt. Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Ein besonderes Augenmerk legten wir auf die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

- c) Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 4.2.2.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2022, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO-III bzw. GLRG-III) gemäß Artikel 6 (6) des Beschlusses EZB/2019/21 (TLTRO-III-Beschluss)
- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Wagner.

Münster, 24. April 2023

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle



Wagner
Wirtschaftsprüfer

